

Erleben von Natur in der Stadt - Die neue Flächenkategorie "Naturerfahrungsräume"

Hans-Joachim Schemel

1. Einleitung

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Ergebnissen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens, das vom "Büro für Umweltforschung und Umweltplanung Dr. Schemel" München im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) durchgeführt wurde. Anlass für diese Studie war die Erkenntnis, "dass eine Naturschutzpolitik, die überwiegend restriktive Schutzkonzeptionen vertritt, mit massiven Akzeptanzproblemen zu kämpfen hat...Die einseitige naturökologische Ausrichtung des Naturschutzes führt zu einem Menschenbild, das den Menschen nahezu ausschließlich in der Rolle des Störfaktors darstellt. Konzepte zur Integration der Natur des Menschen (Leib, Psyche) sind diesem Naturschutz scheinbar nicht in Sicht" (zitiert aus dem Ausschreibungstext des BfN 1996).

Im ersten Teil der Studie beziehen vierzehn Humanwissenschaftler aus anthropologischer, soziologischer, psychologischer, pädagogischer und kulturgeographischer Sicht Positionen zum Thema "Mensch - Natur" und geben Anregungen für planerische Konsequenzen. Im zweiten Teil werden - aufbauend auf den Ausführungen der vierzehn Autoren und eigenen Überlegungen, auf Literaturquellen, Ortsbesichtigungen und Gesprächen - bereits praktizierte Ansätze der räumlichen Naturerfahrung analysiert und planerische Schlussfolgerungen im Hinblick auf neue Möglichkeiten des Naturerlebens in Städten und auf dem Lande gezogen (siehe SCHEMEL u.a. 1998).

Ziel der Studie ist es, mit der Flächenkategorie "Naturerfahrungsräume" ein Instrument zu schaffen und in die Planungspraxis einzuführen, mit dem der Naturschutz die unmittelbaren Bedürfnisse von Menschen (nicht ethische Appelle zum Artenschutz für die Menschheit) in den Mittelpunkt seiner Strategie stellt. Die Menschen in der Stadt werden in ihren ureigenen Interessen angesprochen und für den Naturschutz motiviert. Sie verbinden mit den ihnen gebotenen Möglichkeiten der Erholung, des Spiels und der Bewegung in naturnahen Räumen und mit der damit verbundenen ökologischen und ästhetischen Aufwertung ihres Wohnumfeldes einen persönlichen Gewinn. Hier geht es also um Freiwilligkeit und nicht um ordnungspolitische Festsetzungen von Schutzmaßnahmen bzw. Schutzflächen. Restriktive Schutzverordnungen werden weiterhin notwendig sein, um bedrohte Arten und Lebensgemeinschaften vor Zerstörung zu bewahren. Mit der neuen Flächenkategorie soll die bisher dominierende Strategie also nicht ersetzt, sondern ergänzt werden. Im folgenden wird das Konzept "Naturerfahrungsräume" in seiner städtischen Variante vorgestellt und begründet.

2. Das Konzept

Naturerfahrungsräume sind naturnahe Gebiete mit dem Vorrang nachhaltiger Formen des Landschaftserlebens. Bei der Definition von "naturnah" wird das enge naturwissenschaftliche Begriffsverständnis ausgeweitet, um den Aspekt des subjektiven Empfindens von Natur "einzufangen". Als "naturnah" werden im Zusammenhang mit NERäumen Flächen bzw. Landschaftsteile bezeichnet, deren Charakter nicht von gestalteten, baulich-technischen und/oder durch Nutzung dominierten Elementen geprägt ist, sondern die den Eindruck der Ursprünglichkeit hervorrufen. Dieser Eindruck entsteht auch dann, wenn Nutzungsspuren (z.B. der Erholung, des Waldbaus, der landwirtschaftlichen Extensivnutzung) wahrgenommen werden, die jedoch im Gesamtbild eine untergeordnete Rolle spielen. Der Flächencharakter ist in großen Teilen von natürlichen Prozessen und auf den übrigen Teilen durch extensive Pflege gekennzeichnet, damit das Erleben von "ursprünglicher Natur" möglich wird. Wie groß der Flächenanteil an "Wildnis" oder "Urwald" im Vergleich zu den extensiv gepflegten Bereichen ausfällt, richtet sich nach dem NERaum-Typ und nach der konkreten Ausprägung der Fläche im Einzelfall.

Diese naturnahen Flächen werden durch "sanfte" (nachhaltige) Formen der Erholung genutzt: durch Freizeitaktivitäten, die ohne Motorantrieb und ohne Infrastruktur (Ausnahme: nicht-asphaltierte Wege) auskommen. Mit Hilfe von Pflegeeingriffen (z.B. zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr) kann die Begeh- und Bespielbarkeit auf bestimmten Teilflächen erhalten und können Aktivitäten durch Gestaltung unmerklich gelenkt werden.

Bisher intensiv genutzte bzw. durch intensive Nutzung bedrohte Flächen sollen zum Zwecke des Naturerlebens - mit Hilfe der Ausweisung und Nutzung als NERäume - einem naturnahen Zustand zugeführt und somit ökologisch aufgewertet werden. Die extensiv gepflegten bzw. genutzten (z.B. beweideten) Flächen ebenso wie die der natürlichen Sukzession überlassenen Flächen der NERäume können wichtige ökologische Funktionen (Prozessschutz bzw. Förderung der Artenvielfalt) erfüllen, jedoch sind Ziele des Naturschutzes nicht Hauptzweck, sondern Nebenzweck der Flächenkategorie. Maßnahmen des Naturschutzes müssen vereinbar sein mit dem primären Zweck, die Erlebbarkeit des naturnahen Raumcharakters möglich zu machen und zu fördern. Ein Gebiet, das sich wegen seiner Ausweisung und Gestaltung als NERaum zum ökologisch hochwertigen Biotop entwickelt hat, darf auch nicht nachträglich unter Schutz gestellt werden. Daher gehört der Vorrang der (sanften) Erholung vor dem Naturschutz zum Konzept. Auch wenn der Naturschutz in diesem Fall nicht administrativ verfügt und zur Vorrangfunktion erhoben wird, werden durch die Realisierung eines NERaumes wichtige Belange des Naturschutzes in Städten (ebenso wie im ländlichen Raum) erreicht.

Ein Grundgedanke des Konzepts liegt in dem Bemühen, ökologische und soziale (teilweise auch ökonomische) Ziele im Sinne von "sustainable development" miteinander so zu verknüpfen, dass sie sich gegenseitig fördern.

Die Flächenkategorie "Naturerfahrungsräume" (NERäume) wird nach drei Typen differenziert. Zu unterscheiden sind NERäume in Schutzgebieten (Typ I) sowie die ländlichen NERäume (Typ II) und die städtischen NERäume (Typ III) außerhalb von Schutzgebieten. Bei aller Unterschiedlichkeit dieser drei Typen oder Konzepte sind ihnen die Merkmale "Naturnähe" und "natürliches Erlebnispotential" gemeinsam (vgl. Tabelle).

3. Der städtische Naturerfahrungsraum

Im folgenden geht es ausschließlich um den städtischen Typ von Naturerfahrungsräumen. Dieser Typ (III) kann im Vergleich zu den beiden anderen Typen als der wichtigste und notwendigste bezeichnet werden. Er hat auch die größten Aussichten auf eine erfolgreiche Umsetzung, weil der (latente) Bedarf nach naturnahen Spiel- und Bewegungsräumen in bundesdeutschen Städten unübersehbar ist.

3.1 Die Ausgangssituation

In unseren Städten hat in den letzten Jahrzehnten ein schleichender Verlust an naturnahen Flächen stattgefunden. Der Grund hierfür liegt in der ungezügelten "inneren Verdichtung" der städtischen Flächennutzung (Überbauung von Freiflächen für Zwecke des Wohnens, des Verkehrs, der Gewerbeansiedlung etc. ohne Sicherung ausreichender allgemein zugänglicher Freiräume) und in der intensiven Gestaltung und Pflege der verbleibenden Grünflächen aller Art. Die relativ wenigen noch auffindbaren naturnahen Restflächen (z.B. die städtischen Brachen in Baulücken oder am Rand von neuen Baugebieten) werden von Seiten der Stadtplanung meist als "Entwicklungspotential" betrachtet. Bei "passender" Gelegenheit werden sie bebaut oder einer anderen intensiven Nutzung zugeführt. Wenn diese Flächen in der Bauleitplanung für entsprechende Nutzungen ausgewiesen sind, können sie in ihrer naturnahen Ausprägung ihre ökologischen und Erholungs-Funktionen nur noch zeitlich begrenzt (sozusagen "auf Abruf") erfüllen. (Zu den generellen Möglichkeiten, vor allem für Kinder und Jugendliche Bewegungsräume - auch nicht-naturnahe - in Städten zu sichern, siehe SCHEMEL / STRASDAS 1998).

Wenn die "Restflächen" jedoch von Seiten des Naturschutzes als "geschützte Landschaftsbestandteile" (nach § 18 BNatSchG) bzw. als "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" (nach § 5 BauGB) planungsrechtlich abgesichert oder gar als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden sind, dann unterliegen sie hinsichtlich ihrer Erholungsnutzung (Betretbarkeit und Beispielbarkeit der Flächen) einer erheblichen Einschränkung und Reglementierung. Die Notwendigkeit der Reglementierung ergibt sich aus der Vorrangfunktion "Naturschutz/Biotopschutz", die solche Nutzungen (Freizeitaktivitäten) ausschließt, von denen zu vermuten ist, dass sie die definierten Schutzzwecke (meist der Schutz bedrohter Arten) gefährden könnten.

Wenn die wenigen naturnahen Flächen in der Stadt in der Nutzung ihres Erlebnispotentials durch Reglementierung (z.B. durch Wegegebote) eingeschränkt werden, dann gerät der Naturschutz in ein erhebliches Akzeptanzdilemma: Der Schutz von Natur wird – wie bisher - im Bewusstsein der Bevölkerung assoziiert mit Verboten und Verzichten, der Mensch sieht sich als Störenfried behandelt. Natur wird nicht mit allen Sinnen als Erlebnismöglichkeit wahrgenommen, sondern kann nur noch hinter "unsichtbaren Zäunen" erfahren werden. Das trägt vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu einer Entfremdung von Natur bei.

3.2 Zur Bedeutung von Naturerfahrung für den Menschen

Zahlreiche humanwissenschaftliche Untersuchungen (zusammenfassend dargestellt bei SCHEMEL u.a.) haben ergeben, dass es ein elementares Bedürfnis nach Naturkontakt gibt, dessen Befriedigung vor allem für die psychische und physische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch für Erwachsene von großer Bedeutung ist. Mit "Naturkontakt" ist das unmittelbare Erleben von naturnahen, "wilden" (weitgehend ungestalteten) Bereichen mit ursprünglichem Charakter gemeint. Dieses elementare Bedürfnis ist in der heutigen Zeit stark überlagert von Angeboten, die das Kind und den Jugendlichen tendenziell eher auf künstliche Erlebniswelten programmieren.

Der Soziologe BLINKERT (1998) weist auf den Verlust der früher selbstverständlichen "Aktionsräume" in unseren heutigen Städten hin: auf den Mangel an Räumen, "die für Kinder zugänglich sind, die sich erreichen lassen und für die es keine Verbote gibt, die - gemessen an der Risikokompetenz von Kindern - gefahrlos sind, die für Kinder im Sinne ihrer Interessen und Möglichkeiten gestaltbar sind - wo man sich nicht langweilt und wo es Interaktionschancen mit anderen Kindern gibt." Der Autor weist auf die heute um sich greifende Form der "inszenierten" (d.h. betreuten, therapierten, organisierten und vermarkteten) Kindheit hin. Er benennt vier problematische Trends der kindlichen Raumerfahrung in Städten:

- zunehmende Verhäuslichung von Kindheit: Verlagerung der Aktivitäten von Außenräumen in Innenräume
- Zunahme der organisierten Kindheit: offene und gestaltete Räume stehen immer weniger zur Verfügung, organisierte und kontrollierte Räume spielen für Kinder zwangsläufig eine immer bedeutsamere Rolle
- Ersatz des Realen durch das Fiktive: Simulierte Abwendung von realen Räumen und Erfahrungen, Dominanz des Fernsehens und des Computerspielens im Kinderalltag
- verinselte Kindheit: Kinder erleben ihre Umwelt immer mehr als weit verstreute und durch große Entfernungen voneinander getrennte, unverbundene Teilräume.

Die umfangreiche empirische Untersuchung dieses Autors hat gezeigt: Kinder spielen sehr gerne draußen - aber eben nur, wenn sie die Möglichkeit dazu haben. Ihr Fernsehkonsum hält sich in Grenzen, wenn es für sie Alternativen dazu gibt, und von einer "organisierten Kindheit" sind Kinder am ehesten dann betroffen, wenn sie im Umfeld ihrer Wohnung keine geeigneten Freiräume vorfinden. Es komme auf die Aktionsraumqualität im Nahbereich der Wohnung an.

Die Zusammenhänge zwischen der Naturnähe der Spielsituation und der psychischer Entwicklung von Menschen wurden von dem Psychologen und Psychotherapeuten MITSCHERLICH schon 1965 mit kritischem Blick auf die "Unwirtlichkeit unserer Städte" wie folgt aufgezeigt: "Jeder junge Mensch ist noch arm an höherer geistiger Leistungsfähigkeit - er ist weitgehend ein triebbestimmtes Spielwesen. Er braucht deshalb seinesgleichen, nämlich Tiere, überhaupt Elementares: Wasser, Dreck, Gebüsch, Spielraum. Man kann ihn auch ohne das alles aufwachsen lassen, mit Teppichen, Stofftieren oder auf asphaltierten Straßen und Höfen. Er überlebt es - doch man soll sich dann nicht wundern, wenn er später bestimmte soziale Grundleistungen nie mehr erlernt, z.B. ein Zugehörigkeitsgefühl zu einem Ort und Initiative. Um Schwung zu haben, muss man sich von einem festen Ort abstoßen können, ein Gefühl der Sicherheit erworben haben. [...] Je weniger Freizügigkeit, je weniger Anschauung

der Natur mit ihren biologischen Prozessen, je weniger Kontakthanregung zur Befriedigung der Neugier, desto weniger kann ein Mensch seine seelischen Fähigkeiten entfalten und mit seinem inneren Triebgeschehen umzugehen lernen".

Dass fehlende oder zu monotone Naturerfahrung negative Einflüsse auf die Entwicklung des Kindes haben, ist inzwischen von zahlreichen Untersuchungen bestätigt, worauf GEBHARD (1994) hinweist. Der Autor, der seine Erkenntnisse auf eigene Befunde und auf eine umfangreiche Literaturrecherche stützt, kommt zu dem Ergebnis, dass sich Naturerfahrungen nicht nur auf die seelische Entwicklung des Kindes positiv auswirken, sondern darüber hinaus "auch eine Bedingung dafür [sind], sich für den Erhalt der Natur bzw. Umwelt einzusetzen. Nur wenn Kinder eine Beziehung zur Natur entwickeln, können sie ihre Zerstörung wahrnehmen. Wer immer auf asphaltierten Plätzen gespielt hat, wird sich kaum am Sterben der Wälder stören oder gar darunter leiden." Empirische Studien haben ergeben, dass Naturerfahrungen in der Kindheit als der wesentliche Bedingungsfaktor für die Genese umweltbewusster Einstellungen und vor allem für Handlungsbereitschaften anzusehen sind. Andere Faktoren (Schulen, Massenmedien) müssen als ausgesprochen nachgeordnet angesehen werden.

HOPPE (1998) weist auf das Bedürfnis von Kindern hin, auch von Eltern nicht-kontrollierte Tätigkeiten auszuüben und unbeaufsichtigte Räume aufzusuchen: Das Kind "gestaltet und verändert seine Welt nach seinem Willen und seinen Bedürfnissen. Dieses Bedürfnis zeigt sich im Sandspiel ebenso wie beim Bau von Höhlen und Buden. Es zeigt sich, wenn Kinder im Flussbett Rinnsale umleiten oder sich Steine zusammensuchen, um einen Feuerplatz zum Kochen zu gestalten. Die ungestaltete freie Natur kommt diesem Gestaltungsdrang besser entgegen, als alles von Menschen künstlich Hergestellte. Es ist für Kinder tausendmal spannender, selbst ein Baumhaus zu erstellen, als das vom Vater gebaute zu benutzen. Der Unterschied liegt im Wort: Hersteller oder Nutzer. Bei fast all dem, was wir heute als Spielangebote vorfinden, sind die Kinder zum Benutzer degradiert. Pädagogen, Gartenplaner, Architekten, Eltern verwirklichen sich in dem, was sie als das Beste für das Kind ansehen. Nur Kinder können sich dann nicht mehr selbst verwirklichen. [...] Heute, in einer gesellschaftlichen Entwicklungsstufe jenseits von Orwell 1984, ist die totale Kontrolle durch Erwachsene bedrückende Realität für viele Kinder geworden. 'Big Brother is watching you' ist für sie alltägliches Erleben. In dieser Zeit ist es wichtig, Spielräume zu schaffen, die Erlebnisräume für Kinder werden ohne Erwachsene. Räume draußen, Naturräume sind am besten geeignet, wie die eigenen Spielerfahrungen zeigen."

Um eine Fläche für die Naturerfahrung vor allem für (schulpflichtige) Kinder und Jugendliche anziehend zu machen, genügt also nicht ihre Naturnähe, sondern sie muss für unreglementiertes Erleben und freies, phantasiegeleitetes Gestalten Raum und Gelegenheit bieten. Pädagogische Anleitung und Betreuung ist hier in aller Regel hinderlich. Noch vor wenigen Jahrzehnten waren solche Spielgelegenheiten auf "wilden" Brachflächen und abseits ständiger Kontrolle durch Erwachsene in großer Zahl verfügbar. Es ist höchste Zeit, solche Möglichkeiten der ganz selbstverständlichen Naturbegegnung im Rahmen der Alltagserfahrung wieder zu schaffen. Das soll aus zwei zentralen Gründen geschehen: um einen Beitrag zur gesunden psychischen und physischen Entwicklung von Stadtkindern zu leisten (d.h. um elementare menschliche Bedürfnisse nicht verkümmern zu lassen) und um schon möglichst früh den Menschen mit "wilder" (ungenutzter, ungestalteter) "Natur" in Berührung zu bringen, damit diese Natur für ihn

später noch eine konkrete Bedeutung hat und eine entsprechende Wertschätzung auf sich ziehen kann. Diese Form der elementaren Naturbegegnung ist dem heute üblichen, über Medien und Schulen vorwiegend abstrakt vermittelten Lernen über Natur vorzuziehen. Pädagogische Hilfestellungen und Informationen über Naturphänomene können allerdings später an den elementaren, in naturnahen Spielsituationen gesammelten (eher unbewussten) Erfahrungen in und mit Natur sehr gut anknüpfen.

3.3 Zur Ausweisung und Gestaltung eines NERaumes

Als Standort für die mindestens zwei Hektar großen städtischen NERäume kommen sowohl bestehende Brachflächen (ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen) oder nicht mehr genutzte Gewerbeflächen, bisher noch genutzte Flächen der Land- und Forstwirtschaft sowie "Baulücken" in Frage, deren ehemals im Flächennutzungsplan vorgesehene Nutzung umgewidmet werden kann. Zu den potentiell als NERäume nutzbaren Flächen zählen auch solche, die im Rahmen einer Kartierung als "Biotop" gekennzeichnet worden sind, sofern sie keinem strengen Schutzstatus unterliegen. Auch naturnahe Flächen, die von der Gemeinde als naturschutzfachliche "Ausgleichsmaßnahmen" (Kompensation für bauliche Eingriffe an anderer Stelle) zu entwickeln sind, können unter bestimmten Voraussetzungen als NERäume Verwendung finden. Damit kann die eher lästige Pflicht der Kommunen in einen Akt verwandelt werden, der nicht nur dem Naturschutz, sondern auch den Bewohnern unmittelbar zugute kommt.

Besonders wichtig ist die **Nähe der NERäume zu Wohngebieten**, um die leichte Erreichbarkeit auch durch kleinere (Schul-)Kinder zu gewährleisten (300 bis maximal 800 m Entfernung ohne Barriere). Nur so kann "Natur" ein Teil der Alltagserfahrung werden. Die räumliche Nähe von Schulen und Kindergärten sowie von Sportplätzen und anderen infrastrukturorientierten Erholungseinrichtungen ist sinnvoll.

Im Hinblick auf die **Gestalt** der Naturerfahrungsräume geht es in erster Linie um natürliche Entwicklungsprozesse auf der Grundlage der naturräumlichen Bedingungen. Trotzdem sind vielfach auch Maßnahmen aktiver Gestaltung sinnvoll und erforderlich, um eine günstige Ausgangssituation zu schaffen, die sich dann mit möglichst wenig anthropogener Beeinflussung als strukturell vielfältiger und erlebnisreicher Ort für Spiel, Sport, Bewegung und ruhige Erholung weiterentwickeln kann. So etwa können unter Umständen Initialpflanzungen oder eine Umformung des Geländes durchgeführt werden, z.B. Schaffung von Hügeln und Mulden und/oder einer Wasserfläche (etwa Öffnung eines verrohrten Baches). NERäume müssen in ihrer Geländeform und in ihrer sonstigen natürlichen Ausstattung (Bäche oder Teiche, hohe und niedrige, leicht und schwer durchstreifbarer Pflanzenbewuchs, Wechsel von übersichtlichen und verborgenen Räumen, Vielfalt der Raumstrukturen) abwechslungsreich sein, also die Kinder und Jugendlichen zum Aufhalten motivieren ("Aufforderungscharakter besitzen").

Es ist in NERäumen erlaubt, durch das Spiel und andere Erholungsaktivitäten die natürlichen Elemente des Raumes umzuformen und umzugestalten (z.B. Löcher in den Boden graben, aus Ästen Hütten bauen, am Gewässerufer Wasser aufstauen und umleiten). Die Bildung von Trampelpfaden und Fahrradspuren ist keine Katastrophe, sondern erwünscht. Das Unfertige, Gestaltbare der natürlichen Elemente (Pflanzen, Boden, Wasser) ist das wichtigste Unterscheidungsmerkmal gegenüber den gängigen Spielplätzen und ähnlichen heute üblichen erlebnisarmen, naturfernen Grünflächen. Von

den (pädagogisch betreuten) Abenteuerspielplätzen unterscheiden sich die städtischen NERäume vor allem durch den naturnahen Flächencharakter, aber auch durch Flächengröße, Gerätefreiheit, Abwesenheit von Infrastruktur und durch eigenständige Begegnung der Kinder und Jugendlichen mit der als "wild" empfundenen Natur. Ein Nebeneinander von NERäumen mit solchen anderen sinnvollen Freiraumangeboten (normale Grünflächen, Abenteuerspielplätzen, Sport- oder Bolzplätzen) ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

4. Schlussbemerkung

Ein wichtiger Grundsatz ist die Einbeziehung der Nutzer: nicht nur bei der Frage, ob und an welcher Stelle ein NERaum wie eingerichtet werden soll, sondern auch bei der Flächenpflege und bei der Sicherung der erwünschten Flächenfunktion gegenüber missbräuchlicher Nutzung (z.B. als Motorradübungsstrecke, als Müllplatz oder als Hundeklo). Das Interesse an der Ausweisung von NERäumen in Städten kommt "von unten" und sollte "von oben" (von der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik) zwar unterstützt, nicht jedoch aufoktroiert werden. Wie Beispiele etwa aus Flensburg und Oppenheim zeigen, findet die Idee eines (planungsrechtlich abgesicherten) naturnahen Spielraumes schnell Anhänger, wenn den Bürgern eine entsprechende Möglichkeit vor Augen geführt wird. Es ist eine Aufgabe von Umweltbehörden und Umweltverbänden, auch von städtischen Ämtern (z.B. für Sport- und Jugendfragen zuständig), die Bürger auf die neue Flächenkategorie und auf die in ihr liegenden Chancen aufmerksam zu machen.

Kann ein zu großer Erfolg eines NERaumes - besonders hohe Besucherfrequenz und Aktivitätsdichte - die Funktionsfähigkeit eines NERaumes gefährden? Die vielfach geäußerte Furcht mancher Naturschutzvertreter vor einer Übernutzung naturnaher Flächen ("Zertrampeln") greift nicht als Argument gegen die Schaffung von NERäumen. Abgesehen davon, dass gegen eine zu hohe Benutzerdichte durch zusätzliche Flächenangebote und unmerkliche Lenkung über Gestaltungsmaßnahmen etwas unternommen werden kann, ist folgendes zu bedenken: Weil es sich bei den NERäumen um Flächen handelt, die aus naturfernem Zustand hin zur Naturnähe entwickelt bzw. vor einer sonst drohenden Überbauung bewahrt worden sind, ist der "ökologische Gewinn" auch dann beachtlich, wenn - aus der Sicht des Naturschutzes - nur suboptimale Lebensraumsituationen für die Tier- und Pflanzenwelt erreichbar sind.

Es liegt im Interesse nicht nur von Vertretern der Kinder- und Jugendinteressen, sondern auch des Naturschutzes, Menschen mit Natur in enge Berührung zu bringen - besonders junge Menschen in ihren prägenden Entwicklungsphasen. Denn in der Distanz bzw. Entwöhnung der alltäglichen Erfahrungswelt der Menschen von der Natur liegt die größte Gefahr für den Naturschutz, etwa, wenn junge Menschen von natürlichen Lebensprozessen nur noch über Medien erfahren oder wenn für sie nichtmanipulierte Prozesse der Natur einen exotischen, unheimlichen Beigeschmack erhalten, der sich mit dem Gefühl der Fremdheit oder gar der Bedrohung vermischt. Menschen können bekanntlich nur das schätzen lernen, was sie kennen. Im vorliegenden Fall geht es nicht um kognitiv vermitteltes Wissen, sondern um eine in der Erfahrung verwurzelte emotionale Beziehung zur Natur, die sich herausbildet, wenn der Mensch mit naturnahen Raumsituationen angenehme Erlebnisse und entsprechende Erinnerungen verbindet.

NERäume sind bisher in der städtebaulichen Planung (Bauleitplanung) nicht als eigenständige Flächenkategorie anerkannt. Zwar ist es baurechtlich möglich, die in der städtebaulichen Planung übliche Kategorie "Grünflächen" in der gewünschten Lage und Abgrenzung mit einer besonderen Zweckbestimmung (als NERaum) zu versehen und als solche auszuweisen, jedoch ist dieser Weg wenig erfolgversprechend. Da der Naturerfahrungsraum in der Baunutzungsverordnung bisher nicht als eigene Flächenkategorie aufgeführt ist, stehen ihm planerisch sehr hohe Hürden entgegen. Der Mangel an planungsrechtlichen Anreizen hat zur Folge, dass die Einrichtung solcher Flächen bisher auf das starke und zähe Engagement besonders motivierter Einzelpersonen und Gruppen angewiesen ist. NERäume sollen nicht nur da und dort als seltene Exemplare entstehen, sondern zur Normalität werden. Viele kommunale Stadtplanungsämter und Grünämter kennen diese Flächenkategorie noch nicht einmal, müssen also erst noch informiert werden und auf diese außerhalb ihrer Planungsroutine liegende Möglichkeit hingewiesen werden. Das kann sehr schwer und langwierig sein, da das "Unbekannte" von vielen Ämtern eher mit Zurückhaltung (wenn überhaupt) angepackt wird.

Zur Zeit laufen erste Bemühungen mit dem Ziel, für die städtebauliche Planung (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne, die in der kommunalen Planungshoheit liegen) die NERäume gesetzlich als eigenständige Flächenkategorie in der Baunutzungsverordnung zu verankern und so ins allgemeine Bewusstsein der Kommunalpolitiker und Planer zu heben. Hier bietet sich eine sehr sinnvolle Aufgabe für Bürgergruppen (z.B. Elterninitiativen), Vertreter von Kinder- und Jugendinteressen, für Umwelt- und Naturschützer, Sportorganisationen, Kirchen, Kommunalpolitiker, auch für Stadt- und Grünplaner, Pädagogen, Soziologen und Philosophen, die alle in die angedeutete Richtung an einem gemeinsamen Strang ziehen sollten. Die theoretischen Grundlagen sind gelegt, jetzt kommt es auf die Umsetzung dieser Flächenkategorie in den Kommunen an. Jede Gemeinde, jede Stadt braucht nicht nur mindestens einen Sportplatz, sondern ebenso mindestens einen Naturerfahrungsraum. Das ist keine Kostenfrage, sondern eine Frage des politischen Wollens.

Literatur

Blinkert, B.: Aktionsräume von Kindern, in: Schemel u.a. 1998 a.a.O.

Gebhard, U.: Kind und Natur. Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung. Opladen 1994

Hoppe, J.R.: Bedeutung von Naturerfahrungen für die psychologische Entwicklung von Kindern, in: Schemel u.a. 1998 a.a.O.

Mitscherlich, A.: Die Unwirtlichkeit unserer Städte. - Frankfurt/M. 1965

Schemel, H.J. u.a.: Naturerfahrungsräume. H. 19 der Reihe "Angewandte Landschaftsökologie", Bundesamt f. Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg 1998

Schemel, H.J. / Strasdas, W.: Bewegungsraum Stadt - Bausteine zur Schaffung umweltfreundlicher Sport- und Spielgelegenheiten. Meyer+Meyer Verl. Aachen 1998

Schemel, H.J. / Erbguth, W.: Handbuch Sport und Umwelt. Bundesumweltministerium, Deutscher Sportbund, Deutscher Naturschutzring (Hrsg.), 3. Auflage, Meyer+Meyer Verl. Aachen 2000

Informationen über den Verfasser:

Dr. Hans-Joachim Schemel
Altostraße 111, D-81249 München

Tel.: 089 / 863 29 71

Fax: 089 / 863 12 66

email: SchemelHJ@aol.com

Internet: www.umweltbuero-schemel.de

Herr Schemel (Jahrgang 1945) - Landschaftsarchitekt und Stadtplaner - ist Inhaber des Münchner Büros für Umweltforschung, Stadt- und Regionalentwicklung. Nach seinen Studien an der TU München arbeitet er seit 1975 als Gutachter für Kommunen, Verbände und Forschungsinstitutionen auf Länder- und Bundesebene. Er ist öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für das Fachgebiet Landschaftsökologie und Naturschutz sowie Bundesfachsprecher des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) zu Fragen der Umweltverträglichkeitsprüfung. Mehrere Jahre lang war er Mitglied des Beirates Sport und Umwelt beim Bundesumweltminister und Mitglied des Naturschutzbeirates der Regierung von Oberbayern.

Arbeitsschwerpunkte: Forschung und Planung im Bereich ökologische Stadtentwicklung, Regionalplanung, nachhaltige Tourismusentwicklung. Gutachten zur Umweltverträglichkeit von Großprojekten, Konzepte für den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft. Zahlreiche Veröffentlichungen zu Planungsfragen (Methodik, Umweltverträglichkeitsprüfung, Nutzungsansprüche (wie Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr) aus Umweltsicht, z.B. Tourismus und Landschaftserhaltung - eine Planungshilfe für Ferienorte mit praktischen Beispielen (München 1988), Umweltqualität als kommunaler Standortfaktor (IRB Stuttgart 1994), Umweltqualitätsziele für die ökologische Planung (UBA-Texte 1997).